

Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen



Landtag Nordrhein-Westfalen • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

Frau
Claudia Lipken



Auskunft erteilt: Frau van Eyk
Telefon: (0211) 884 - 2143
Fax: (0211) 884 - 3004
E-Mail: petitionsausschuss@landtag.nrw.de
Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2024-09289-00
Düsseldorf, 07.11.2024

Ihre Eingabe vom 12.06.2024, eingegangen am 12.06.2024

Sehr geehrte Frau Lipken,

der Petitionsausschuss hat Ihr Vorbringen in seiner Sitzung vom 29.10.2024 beraten. Ich gebe Ihnen hiermit aus dem Sitzungsprotokoll den gefassten Beschluss zur Kenntnis:

Die Petition richtet sich gegen die Standortwahl einer Notunterbringungseinrichtung für Asylsuchende und Geflüchtete in Wuppertal. Der Petitionsausschuss hat sich über die der Petition zugrunde liegende Sach- und Rechtslage unterrichtet.

Er sieht nach Prüfung des Begehrens keine Möglichkeit, im Sinne der Petition weiter tätig zu werden. Die Petentin erhält zur weiteren Information einen Auszug aus der Stellungnahme der Landesregierung (Ministerium für Kinder, Jugend, Familie, Gleichstellung, Flucht und Integration) vom 02.09.2024.

Sollte die Bearbeitung Ihrer Petition länger gedauert haben, bitte ich um Verständnis. Bei der großen Zahl von Bitten und Beschwerden ließ sich die Verzögerung leider nicht vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Veuskens

Anlage

**Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen**

Der Staatssekretär



Ministerium für Kinder, Jugend, Familie,
Gleichstellung, Flucht und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

02. September 2024
Seite 1

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

Landtagspetition Nr. 18-P-2024-09289-00

Ihr Schreiben vom 14.06.2024

Geschäftszeichen: I.A.4/18-P-2024-09289-00

Petition von Claudia Lipken [REDACTED]

Petitum

Den mit o.a. Schreiben übersandten Petitionsvorgang sende ich mit
Stellungnahme und Beschlussvorschlag zurück.

Die Petition richtete sich gegen die Standortwahl für die NU Wuppertal,
Otto-Hausmann-Ring 203 in Wuppertal.

Stellungnahme

Aktuell kommen viele Schutzsuchende nach Deutschland und auch nach
NRW, viele von ihnen haben eine gute Bleibeperspektive, weil sie z.B.
aus Kriegsgebieten kommen (Syrien und Afghanistan z.B.) oder weil sie
aufgrund individueller Abschiebehinderungen oder der Situation in ihren
Herkunftsländern nicht oder nur sehr schwierig zurückgeführt werden
können. Darüber hinaus haben Länder und Kommunen auch keinen
Einfluss auf die Zahl zu uns kommender Personen.

Vor diesem Hintergrund arbeitet die Landesregierung angesichts der
konstant hohen Zugangszahlen mit Hochdruck am Ausbau weiterer
Unterbringungskapazitäten im Landessystem. Die Landesregierung
erfüllt hier den gesetzlichen Auftrag gemäß § 44 des Asylgesetzes,
wonach die Länder verpflichtet sind, für die Unterbringung
Asylbegehrender die dazu erforderlichen Aufnahmeeinrichtungen zu

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Völklinger Straße 4
40219 Düsseldorf

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 709 (HST Stadttor)
707 (HST Wupperstraße)

schaffen und zu unterhalten sowie entsprechend ihrer Aufnahmequote die im Hinblick auf den monatlichen Zugang Asylbegehrender in den Aufnahmeeinrichtungen notwendige Zahl von Unterbringungsplätzen bereitzustellen. Die Landesregierung baut die Kapazitäten aber auch aus, um die Kommunen zu entlasten, die in diesen Zeiten Herausragendes leisten. Hierzu sind Landesregierung und die als Landesmittelbehörden für den Ausbau vor Ort zuständigen Bezirksregierungen mit vielen Kommunen und Kreisen im Gespräch und prüfen jede infrage kommende Option.

Bei der Suche und Auswahl geeigneter Unterkünfte wird die Landesregierung von den Kommunen unterstützt. Das haben Kommunen und Land in einer gemeinsamen Erklärung Ende September 2023 miteinander verabredet und sich beim Aufbau weitere Plätze für Geflüchtete sowie die Schaffung nötigen Akzeptanz vor Ort zu ihrer gemeinsamen Verantwortung bekannt. Denn diese Herausforderung kann nur gemeinsam gemeistert werden. Die Errichtung einer neuen Landeseinrichtung erfolgt dabei stets im Konsens mit der Standortkommune.

Die Landesregierung verkennt nicht, dass die Errichtung einer Landeseinrichtung für Anwohnerinnen und Anwohner eine große Veränderung des persönlichen Lebensumfeldes nach sich zieht. Nach dem Sechs-Punkte-Plan zur Stabilisierung des Landesaufnahmesystems (<https://www.mkjfgfi.nrw/sechs-punkte-plan-zur-stabilisierung-des-landesaufnahmesystems>) ist die Diskussion mit den Menschen vor Ort wichtig. Durch den Austausch vor Ort sollen Unsicherheiten und Ängste angesprochen und im Optimalfall vor Ort abgebaut werden, z.B. indem bei Veranstaltungen die Fragen der Bürgerinnen und Bürger direkt, offen und verständlich beantwortet werden.

Das Betriebskonzept der Landesunterkünfte trifft Vorkehrungen, um das Zusammenleben mit der Anwohnerschaft so konfliktfrei wie möglich zu gestalten. Die Hausordnung sieht insbesondere nächtliche Ruhezeiten vor. Diese wird durch den in der Einrichtung tätigen Sicherheitsdienstleister sowie den Betreuungsdienstleister und die Beschäftigten der Bezirksregierung Köln vor Ort durchgesetzt. Die Bewohnenden werden über Regeln und Gepflogenheiten in der neuen Umgebung im Rahmen von Kursen für die Bewohnerschaft sensibilisiert.

Umfangreiche Beratungsangebote beugen Konflikten inner- und außerhalb der Einrichtung vor. Ein Umfeldmanagement steht für Fragen zur Verfügung und fungiert als Schnittstelle in die Nachbarschaft.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass keine Verpflichtung zur oder ein Anspruch auf Prüfung von alternativen Grundstücken besteht, wenn die Bezirksregierung eine Liegenschaft als geeignet einstuft.

Gleichwohl hat die Bezirksregierung allein im Laufe des letzten Jahres dutzende Grundstücke in Augenschein genommen und geprüft. Die Bezirksregierung hat hierbei sowohl eigene Akquisetätigkeit betrieben als auch alle ihr sowohl von Privaten als auch von der öffentlichen Hand angebotenen und als geeignet erscheinenden Grundstücke einer sorgfältigen Prüfung einschließlich Vorortterminen unterzogen.

Als geeignet angesehen wurde u.a. das Hotel „Tryp by Wyndham“ in Wuppertal. Da ein Hotel bereits der Beherbergung von Menschen dient, kann es ohne aufwendige Baumaßnahmen in Betrieb genommen werden. Aufgrund umfangreicher Mietvertragsverhandlungen konnte die Bürgerinformationsveranstaltung erst im Februar 2024 stattfinden.

Die Anmietung des Hotels als Notunterbringungseinrichtung für Asylsuchende und Geflüchtete durch das Land NRW ist, wie in der Veranstaltung vorgetragen, auf zwei Jahre befristet.

Neben dem Aspekt der schnellen Herrichtung und Inbetriebnahme der Einrichtung sprechen weitere Gründe für den Standort am Otto-Hausmann-Ring in Wuppertal.

Mit der zentralen Lage der Notunterkunft ist die Teilnahme der Bewohnerinnen und Bewohner am öffentlichen Leben möglich, da sich ÖPNV und Einzelhandel in der Nähe befinden. Zudem hilft die Lage der Einrichtung auch bei der Gewinnung von ehrenamtlich Tätigen für die Arbeit in der Einrichtung. Hier wurde bereits ein reges Interesse nach der Informationsveranstaltung festgestellt. Erste ehrenamtlich Tätige haben bereits ihre Arbeit in der NU Wuppertal aufgenommen.

Für die Gewährleistung der Sicherheit innerhalb der Einrichtung ist die Bezirksregierung als Betreiberin der Einrichtung zuständig. Sie bedient sich hierfür – wie in anderen Landesunterkünften – eines nach Abschluss eines ordnungsgemäßen Vergabeverfahrens beauftragten

Sicherheitsdienstleisters. Außerhalb der Einrichtung obliegt es der Einschätzungsprärogative der Kommune, ob es aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung erforderlich ist, einen Sicherheitsdienst einzusetzen. Die Aufgabe, Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung abzuwehren, ist den Ordnungsbehörden zugewiesen (§ 1 OBG). Die Aufgaben der örtlichen Ordnungsbehörden nehmen dabei u.a. die Gemeinden wahr (§ 3 OBG).

Um die Sicherheit im Umfeld der NU Wuppertal zu erhöhen, wird eine Zusammenarbeitsvereinbarung zu einer Sicherheits- und Ordnungspartnerschaft mit der Stadt Wuppertal abgeschlossen. Damit soll die im Vorfeld bereits abgestimmte Zusammenarbeit der Akteure (Polizei, Feuerwehr, Jugend- und Gesundheitsamt) vor Ort weiter verbessert werden.

Auch stehen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bezirksregierung Düsseldorf vor Ort als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Beschwerden aus der Nachbarschaft jederzeit zur Verfügung.

Seit dem 1. Dezember 2023 ist die sogenannte Eins-zu-eins-Anrechnung in Kraft getreten: Ab sofort wird die Kapazität einer Landesunterbringungseinrichtung auf die Aufnahmeverpflichtung der Standortkommune zu 100 Prozent angerechnet. Konkret bedeutet dies, dass eine Kommune, die sich für eine neue Landeseinrichtung entscheidet, teilweise deutlich weniger Geflüchtete in das eigene kommunale System aufnehmen muss. Dadurch kann dann auch kurzfristige die FlüAG Quote sehr stark ansteigen. Dies wird bei der Zuweisung weiterer Geflüchtete berücksichtigt, sodass die Quote nach und nach sinkt. Teilweise erfolgt bei so einer hohen Quote dann keine Zuweisung mehr nach FlüAG.

Aktuell liegt die FlüAG Erfüllungsquote der Stadt Wuppertal bei rund 128 %.